



DGUV

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung
Spitzenverband



**Strategie UN-BRK 2035
Gesetzliche Unfallversicherung**

Impressum

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Ausgabe: März 2026

Satz und Layout: Satzweiss.com Print Web Software GmbH, Saarbrücken

Bildnachweis: Titelbild: © Robert Kneschke – AdobeStock.com;
S. 6 © Koldo_Studio – AdobeStock.com;
S. 8 © Cultura Creative – AdobeStock.com;
S. 9 © industrieblick – AdobeStock.com;
S. 10 © 24K-Production – AdobeStock.com;
S. 11 © Wolfgang Bellwinkel;
S. 12 © andreyscha74 – AdobeStock.com;
S. 13 © Seventyfour – AdobeStock.com;
S. 15 © Tomas Rodriguez

Copyright: Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.
Die Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist nur mit
ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

Bezug: Bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger oder
unter www.dguv.de/publikationen › Webcode: p012833

Strategie UN-BRK 2035

Gesetzliche Unfallversicherung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	4
1 Präambel	5
2 Schwerpunktsetzung und Handlungsfelder	7
2.1 Bewusstseinsbildung.....	9
2.2 Barrierefreiheit.....	10
2.3 Teilhabe.....	11
3 Umsetzung	14

1 Präambel

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2009 hat sich Deutschland verpflichtet, die Umsetzung von Inklusion in allen Lebensbereichen zu gewährleisten. Die UN-BRK verfolgt das Ziel, die volle und gleichberechtigte Wahrnehmung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und sicherzustellen – sowie die Achtung ihrer Würde zu stärken. Der gesetzliche Auftrag, der sich aus der UN-BRK ergibt, verpflichtet auch die gesetzliche Unfallversicherung.

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind die Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Ihr Spitzenverband ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV). Zur gesetzlichen Unfallversicherung gehören ebenso die BG Kliniken. Im Rahmen der Heilbehandlung nach Arbeitsunfällen und bei Berufskrankheiten unterstützen die BG Kliniken Patientinnen und Patienten „mit allen geeigneten Mitteln“ bei der Rückkehr ins Leben und wenn möglich in den Beruf. Die landwirtschaftliche Unfallversicherung wird durch den Aktionsplan der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) zur UN-BRK mit repräsentiert.

Der Auftrag der gesetzlichen Unfallversicherung umfasst die Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation sowie die Entschädigung von Versicherten nach einem Arbeits-, Schul- oder Wegeunfall oder einer Berufskrankheit. Ihr Auftrag und ihre Leistungen sind damit eng mit den Zielen der UN-BRK verknüpft. Indem die gesetzliche Unfallversicherung Barrierefreiheit, Partizipation und Inklusion von Menschen mit Behinderung in allen Tätigkeitsbereichen verankert und umsetzt, unterstützt sie die Umsetzung der Konvention.

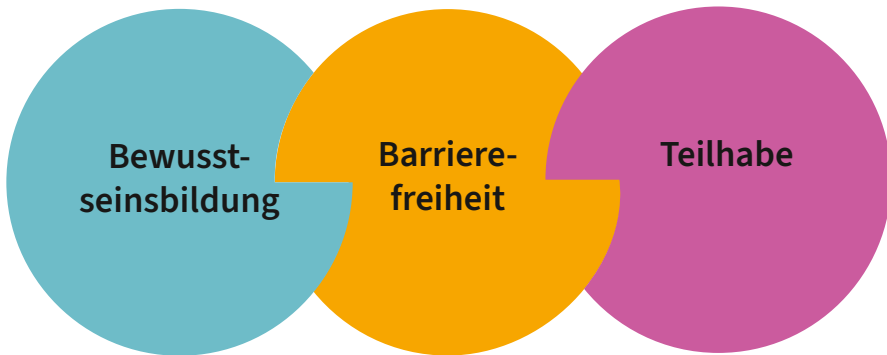
Hierzu hat die gesetzliche Unfallversicherung 2012 den ersten von zwei Aktionsplänen beschlossen, aus denen 2018 die „Strategie UN-BRK 2025“ hervorgegangen ist. Diese wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. In der „Strategie UN-BRK 2035“ werden die bisherigen Fortschritte gesichert und weiterentwickelt. Ziel ist es, strukturelle Barrieren abzubauen, die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu stärken und sie in alle relevanten Entscheidungsprozesse einzubinden.

Die Strategie 2035 richtet sich nach außen und nach innen: Sie benennt konkrete Schritte zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung als Dienstleisterin in den Bereichen Prävention, Rehabilitation, Entschädigung, Qualifizierung und Forschung und zeigt dabei auf, wie Mitgliedsbetriebe und -einrichtungen sowie versicherte Personen unterstützt werden können, um die Inklusion von Menschen mit Behinderung wirksam umzusetzen. Darüber hinaus gilt sie aber auch für die Unfallversicherungsträger, die DGUV sowie die BG Kliniken als Arbeitgebende und lernende Organisationen selbst und soll sicherstellen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention auch in den eigenen Häusern umgesetzt und damit Inklusion gefördert wird.



2 Schwerpunktsetzung und Handlungsfelder

Die „Strategie UN-BRK 2035“ fokussiert drei zentrale Handlungsfelder:



Bewusstseinsbildung legt die Grundlage für eine Haltung, die Vielfalt wertschätzt und diskriminierende Strukturen identifiziert und reflektiert. Sie ist Voraussetzung für den Abbau von Barrieren.

Barrierefreiheit schafft die Voraussetzungen dafür, dass Teilhabe tatsächlich möglich wird – räumlich, technisch, kommunikativ.

Teilhabe bedeutet, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt und selbstbestimmt in der Gesellschaft leben und sie mitgestalten können.

Die ersten beiden Handlungsfelder werden aus der „Strategie UN-BRK 2025“ fortgeführt und erweitert. Es handelt sich hier um zentrale Grundvoraussetzungen zur Umsetzung der UN-BRK, für die nach wie vor Handlungsbedarfe bestehen. Das Handlungsfeld Teilhabe bildet einen neuen Schwerpunkt.

Berücksichtigt werden auch die Überschneidung und Gleichzeitigkeit verschiedener Formen von Diskriminierung gegenüber einer Person. Grundlage hierfür ist der 2023 veröffentlichte Staatenbericht „CRPD - Abschließende Bemerkungen zum kombinierten zweiten und dritten periodischen Bericht Deutschlands“ sowie die UN-BRK selbst, die die „[...] schwierigen Bedingungen, denen sich Menschen mit Behinderungen gegenübersehen, die mehrfachen oder verschärften Formen der

Diskriminierung aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen, indigenen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt, des Alters oder des sonstigen Status ausgesetzt sind“ in ihrer Präambel hervorhebt. In allen drei Handlungsfeldern wird deshalb auch ein besonderes Augenmerk auf Mehrfachdiskriminierung gelegt.



2.1 Bewusstseinsbildung

Im Sinne von Art. 8 UN-BRK engagiert sich die gesetzliche Unfallversicherung für den Abbau von diskriminierenden Einstellungen und eine Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen, die frei von Vorurteilen ist, unabhängig davon, ob die Behinderung angeboren oder erworben, sichtbar oder unsichtbar ist. Ziel ist es, in allen Bereichen der gesetzlichen Unfallversicherung das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen sowie ein inklusives, respektvolles und vorurteilsfreies Umfeld zu fördern.

In den Bildungsangeboten der gesetzlichen Unfallversicherung wird das gesamte Themenfeld der UN-BRK integriert und als Teil der Bewusstseinsbildung verankert.

Die UN-BRK erkennt die Vielfalt von Menschen an. Vielfalt ist eine gesellschaftliche Realität und Ressource. Die gesetzliche Unfallversicherung übernimmt diese Perspektive, integriert sie systematisch in ihre Strategien zur Förderung von Inklusion der Menschen mit Behinderungen und zur Vermeidung von Mehrfachdiskriminierungen.

Als Zweig der Sozialversicherung und zugleich als Arbeitgeberin nimmt die gesetzliche Unfallversicherung eine doppelte Verantwortung wahr. Die DGUV, die BG Kliniken und verschiedene Unfallversicherungsträger haben sich zur Umsetzung der Charta der Vielfalt verpflichtet. Diese Selbstverpflichtung ist Ausdruck für eine Entwicklung hin zu einer diskriminierungssensiblen Organisationskultur.



2.2 Barrierefreiheit

Die Beratung im Betrieb und in Bildungseinrichtungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ist eng verbunden mit der von Art. 9 UN-BRK geforderten Beratung zum Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderungen. Diese Beratungskompetenz der Unfallversicherungsträger, bezogen auf ihre Mitgliedsunternehmen und -einrichtungen, wird gestärkt und weiter ausgebaut. Genauso wird die Barrierefreiheit von Gebäuden der gesetzlichen Unfallversicherung und der Arbeitsplatzausstattung der Beschäftigten der gesetzlichen Unfallversicherung sichergestellt.



Die Bildungs- und Arbeitswelt soll für alle barrierefrei sein. Das bedeutet, dass sie selbstbestimmt und ohne fremde Hilfe wahrnehmbar, erkennbar, erreichbar, nutzbar und kontrollierbar sein muss. Auch Digitalisierung kann dabei helfen, Barrieren abzubauen. Gleichzeitig sollen keine neuen Barrieren geschaffen werden. Das sogenannte „Zwei-Sinne-Prinzip“ ist dabei immer zu beachten, wonach mindestens zwei der drei Sinne „Hören, Sehen und Tasten“ bei der Nutzung von baulichen Anlagen, Einrichtungen und Produkte angesprochen werden sollen.



2.3 Teilhabe

Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist das zentrale Ziel der UN-BRK in den Art. 24, 26, 27, 28, 29 und 30 – sie bedeutet gleichberechtigte Mitwirkung in allen Lebensbereichen. Für die gesetzliche Unfallversicherung umfasst Teilhabe die aktive Mitgestaltung beruflicher, sozialer und gesellschaftlicher Prozesse durch Menschen mit Behinderung.

Im Mittelpunkt steht der Mensch mit seinen individuellen Wünschen und Bedarfen. Die Stärkung seiner Teilhabe erfordert den Abbau struktureller Barrieren, den Ausbau unterstützender Angebote und ein gesellschaftliches Umfeld, das Vielfalt als Stärke begreift. Sie bildet die Grundlage für eine differenzierte, gerechte und wirksame Inklusionspraxis. Diese umfasst auch den Schutz vor Gewalt in all ihren Formen – physisch, psychisch, strukturell.

In dieser Strategie wird Teilhabe daher bewusst in zwei Bereiche gefasst:

- zum einen als **Teilhabe am Arbeitsleben und an Bildung** mit dem Fokus auf den Erhalt des bestehenden Arbeitsplatzes und Lernortes bzw. der Eröffnung des Zugangs zu beruflichen und schulischen Chancen durch Qualifizierung und Unterstützung. Die Präventionsdienste der Unfallversicherungsträger beraten die Unternehmen und Bildungseinrichtungen zu Themen der Barrierefreiheit, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Bildungs- und Arbeitswelt zu ermöglichen.
- zum anderen als **Teilhabe am sozialen Leben und in der Gemeinschaft**, die die Teilhabe am kulturellen, sportlichen, gesellschaftlichen und öffentlichen Leben in den Blick nimmt. Eine selbstbestimmte Lebensführung und die Einbeziehung in die Gemeinschaft stehen dabei im Mittelpunkt. Die gegenseitige Unterstützung der Menschen mit Behinderung im Sinne des Peer-Supports wird dabei von der gesetzlichen Unfallversicherung besonders gefördert.





Beide Bereiche sind eng miteinander verbunden. Sie bilden den Rahmen für einen umfassenden, menschenrechtswahrenden Beitrag der gesetzlichen Unfallversicherung zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Die gesetzliche Unfallversicherung versteht sich als aktive Gestalterin einer inklusiven Gesellschaft. Gemeinsam mit ihren Mitgliedsbetrieben und -einrichtungen, den anderen Sozialleistungsträgern und weiteren Kooperationspartnern fördert sie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Diese umfasst auch die digitale Teilhabe und die Förderung von Digitalkompetenz.

3 Umsetzung

Mögliche Maßnahmen zur Bearbeitung und Weiterentwicklung der einzelnen Handlungsfelder sind in den Strategiebausteinen konkretisiert. Jede Organisation wählt aus den Strategiebausteinen die für sie passenden Maßnahmen aus und kann sie um weitere neue Maßnahmen ergänzen.

Die „Strategie UN-BRK 2035“ wurde vom Vorstand der DGUV beschlossen.

Die Strategiebausteine und deren Evaluation wurden von der Geschäftsführerinnen- und Geschäftsführerkonferenz beschlossen. Sie werden ergänzt um ein jährliches Schwerpunktthema aus der Präambel und den 50 Artikeln der UN-BRK.

Die „Strategie UN-BRK 2035“ ist unter Mitwirkung der „Ansprechpersonen UN-BRK“ entstanden, einem Kreis aus je einem Mitglied pro Unfallversicherungsträger, den BG Kliniken und der DGUV. Sie werden die Umsetzung der Strategie weiter begleiten. Unterstützt wird dieser Kreis durch Menschen mit Behinderungen als partizipative Expertinnen und Experten, durch Vertreterinnen und Vertreter der SVLFG und der Politik. Sie werden die Umsetzung der „Strategie UN-BRK 2035“ befördern und innerhalb ihrer jeweiligen Organisationsstruktur die Umsetzung der Strategie und der Maßnahmen mit koordinieren.



**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Glinkastraße 40

10117 Berlin

Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)

E-Mail: info@dguv.de

Internet: www.dguv.de

